



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 10.06.2020

2020/152
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2020	
Rat der Stadt	25.06.2020	

Betreff

Sachstandsbericht Haushaltssanierungsplan 2020 - Stand 31.03.2020
(Berichterstattung gegenüber der Bezirksregierung Münster)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Sachstandsbericht (Stand 31.03.2020) der Verwaltung zum Haushaltssanierungsplan 2020 gegenüber der Bezirksregierung Münster zur Kenntnis.

Hinweis:

Der Sachstandsbericht zum Haushaltssanierungsplan 2020 (Stand 31.03.2020) wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 25.06.2020 zur Verfügung gestellt.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 28.11.2019 den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2020/2021 beschlossen. Der Haushaltssanierungsplan 2020 wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 27.04.2020 genehmigt.

Gemäß Verfügung der Bezirksregierung Münster zu § 7 Stärkungspaktgesetz NRW ist der Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplans im laufenden Haushaltsjahr **zum Stand 31. März** der Bezirksregierung Münster **bis spätestens 15. April vorzulegen**.

Durch das Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14.04.2020 wurde in § 7 Stärkungsgesetz NRW ein neuer Absatz 3 angefügt. Danach können die am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen abweichend von § 7 Abs. 1 Satz 2 Stärkungspaktgesetz NRW der Berichtspflicht **ausnahmsweise bis zum 30. Juni 2020 nachkommen**. Die Stadt Castrop-Rauxel wird in Absprache mit der Bezirksregierung Münster von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Der wesentliche Fokus des Sachstandsberichts liegt auf der Dokumentation der Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2019. Daneben wird aber auch auf die laufende Haushaltswirtschaft eingegangen. Um den Mitgliedern des Rates ein möglichst aktuelles und damit zutreffendes Bild der finanziellen Lage der Stadt Castrop-Rauxel zu verschaffen, wird der Sachstandsbericht erst kurz vor der Ratssitzung am 25.06.2020 fertiggestellt sein und den Mitgliedern des Rates unverzüglich zur Verfügung gestellt.

Der genannte Bericht wiederum ist wesentliche Grundlage für den gemäß § 7 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz NRW vorzulegenden Bericht der Bezirksregierung an das Ministerium für Inneres und Kommunales bzw. Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der zum 30.06.2020 der Bezirksregierung vorzulegende Bericht samt Anlagen wird dem Rat mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben.